

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 25

FREITAG, DEN 27. MÄRZ

2015

Inhalt:

	Seite		Seite
Förderrichtlinie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) – Förderung der chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund	657	Widmung von Wegeflächen und Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen – Farmsener Landstraße –	661
Mandatswechsel in der 21. Hamburgischen Bürgerschaft und den 20. Bezirksversammlungen	658	Widmung von Wegeflächen – Weissenhof –	661
Frühjahrs-Deichschauen 2015	660	Achtzehnte Änderung der Satzung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –	661
Plangenehmigungsbescheid – Ausbau des Pollhorner Hauptdeichs im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme Verlängerung der Straße Schmidts Breite –	660	Einberufung der ordentlichen Kammerversammlung 2015 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer	662

BEKANNTMACHUNGEN

Förderrichtlinie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) – Förderung der chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund

1. Förderziele, Zuwendungszweck

1.1 Rechts- und Auftragsgrundlage

Grundlage für die Förderung ist das Hamburger Integrationskonzept „Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ und die Stellungnahmen zu den Bürgerschaftsersuchen vom 24. November 2011, Drucksache 20/2171 sowie den Drucksachen 20/4148 und 20/4245 vom 23. Mai 2012.

Die Zuwendung erfolgt nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 46 der Landeshaushaltsordnung (LHO) der Freien und Hansestadt Hamburg.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens und der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.2 Ziele

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) finanziert mit dieser Richtlinie Maßnahmen im Sinne des Integrationskonzepts „Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“. Es werden Vorhaben gefördert, die einen Beitrag leisten, um

- die chancengerechte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern und

- die Handlungspotentiale der Zielgruppe zu stärken.

1.3 Zielgruppe

Zielgruppen sind in Hamburg lebende Menschen.

1.4 Zuwendungszweck

Mit dieser Förderrichtlinie werden insbesondere Migrant*innenorganisationen gefördert, die ergänzend zu den Regelangeboten – besonders auch in kooperativer Zusammenarbeit mit größeren Trägern – Zuwanderer bei einer chancengerechten, gesellschaftlichen Teilhabe unterstützen.

Der Zuwendungszweck soll insbesondere durch folgende Ansätze und Maßnahmen erreicht werden:

- aufsuchende Beratung/Lotsenberatung zu den Regeldiensten,
- Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen zu Themen der gesellschaftlichen Partizipation,
- Multiplikatorenarbeit,
- Kooperationen/Tandems und Vernetzungen mit dem Flüchtlingszentrum, den Integrationszentren und anderen Trägern und Regeldiensten.

2. Zuwendungsempfängende

2.1 Zuwendungsempfängende können Träger sein, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben, insbesondere Migrant*innenorganisationen. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Buchhaltung muss gewährleistet sein.

2.2 Bevorzugt werden Anträge von Migrant*innenorganisationen berücksichtigt, die mit etablierten Trägern, wie dem Flüchtlingszentrum, den Integrationszentren für Zuwanderer und anderen zuwandererrelevanten Institutionen im Rahmen sogenannter Tandemprojekten kooperieren.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

- 3.1 Im Rahmen des Zuwendungszweckes werden vorrangig Maßnahmen gefördert, für die der Träger der Maßnahme
- eine besondere zielgruppen-, orts- oder themenbezogene Kompetenz besitzt,
 - die Zielgruppe direkt oder über Multiplikatoren erreicht,
 - in regionale Netzwerkaktivitäten eingebunden ist,
 - Drittmittel (z.B. der EU) für weitere Projektaktivitäten einwerben kann,
 - seine interkulturelle Kompetenz nachweist,
- wobei die Erfüllung von mindestens zwei der vorgenannten Punkte Förderungsvoraussetzung ist.
- 3.2 Die Maßnahmen dürfen inhaltlich nicht durch andere Förderprogramme abgedeckt sein und nicht zu den Aufgaben der Regeldienste gehören.
- 3.3 Grundsätzlich soll die Förderung herkunfts-, religions- und geschlechterübergreifend sein.
- 3.4 Die Maßnahme darf noch nicht begonnen haben.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

- 4.1 Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden im Rahmen einer Projektförderung gewährt, als:
- nicht rückzahlbarer Zuschuss,
 - Fehlbedarfsfinanzierung,
 - befristet auf zwölf Monate,
 - begrenzt auf eine Fördersumme ab 2000,- Euro bis höchstens 10000,- Euro p. a..
- 4.2 Der Träger hat einen angemessenen Eigenmittelanteil von mehr als 5 % der zuwendungsfähigen Projektausgaben in die Finanzierung einzubringen. Dabei können ehrenamtlich geleistete Arbeitsstunden angerechnet werden.

5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

5.1 Nebenbestimmungen

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung) gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) der Anlage 2 VV zu § 46 LHO und das Sozialgesetzbuch (SGB), Zehntes Buch (X), soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind. Ausnahmen zu den ANBest-P können per Bescheid geregelt werden.

5.2 Erfolgskontrolle

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist von dem Zuwendungsempfänger, entsprechend den Festlegungen der BASFI im Zuwendungsbescheid, ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Auf Anforderung der Behörde berichtet der Zuwendungsempfänger auch zwischenzeitlich.

Der Erfolg der Maßnahme ist nachgewiesen, wenn die vereinbarten Ziele/Kennzahlen erreicht wurden.

6. Verfahren

- 6.1 Zuwendungen werden auf Antrag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.
- 6.2 Die Antragsfrist ist regelhaft der 30. Juni des Vorförderjahres.
- 6.3 Bei später eingehenden Anträgen ist der Beginn des Projekts mit der BASFI abzustimmen.

- 6.4 Dem Antrag ist ein ausführliches Konzept mit einer Zweckbeschreibung mit Vorschlägen für Kennzahlen zur Quantifizierbarkeit/Messung der Zielerreichung beizufügen. Mit den Kennzahlen/Indikatoren muss eine spätere Erfolgsmessung und -bewertung möglich sein.

- 6.5 Die vollständigen Antragsunterlagen sind einzureichen bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration – Projekt- und Zuwendungssteuerung AI 44 –, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg.

Dort können auch die Antragsvordrucke angefordert werden.

- 6.6 Über Ausnahmen zu dieser Richtlinie entscheidet die zuständige Abteilungsleitung AI 4.

7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie ersetzt die bisherige Ausführung „Zuschüsse an Vereine, Projekte und Initiativen zur Ergänzung der Förderprogramme der BSG zur Integration von Zuwanderern“ vom 9. Dezember 2008 und tritt in der geänderten Fassung mit der Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2017.

Hamburg, den 19. März 2015

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 657

Mandatswechsel in der 21. Hamburgischen Bürgerschaft und den 20. Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 1 über Mandatswechsel in der 21. Hamburgischen Bürgerschaft

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (Bürgerschaftswahlgesetz [BüWG]) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 13. März 2015 (S. 553) gebe ich bekannt:

1. Das Bürgerschaftsmandat von Herrn Olaf Scholz (laufende Nummer 1 der Landesliste auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands [SPD]) ruht während seiner Amtszeit als Mitglied des Senats gemäß Artikel 39 Absatz 2 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg (HV).

Das Bürgerschaftsmandat von Herrn Olaf Scholz wird von Herrn Wolfgang Rose (laufende Nummer 12 auf der Landesliste auf dem Wahlvorschlag der SPD) als nächstberufene noch nicht gewählte Person gemäß § 39 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 BüWG ausgeübt, da Herr Olaf Scholz nach Maßgabe der Listenplatzierung gewählt worden ist.

Herr Wolfgang Rose hat das Mandat am 2. März 2015 angenommen.

2. Das Bürgerschaftsmandat von Frau Dr. Dorothee Stapelfeldt (laufende Nummer 3 der Landesliste auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands [SPD]) ruht während ihrer Amtszeit als Mitglied des Senats gemäß Artikel 39 Absatz 2 HV.

Das Bürgerschaftsmandat von Frau Dr. Dorothee Stapelfeldt wird von Herrn Jan Quast (laufende Nummer 17 auf der Landesliste auf dem Wahlvorschlag der SPD) als nächstberufene noch nicht gewählte Person gemäß § 39 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 BüWG ausgeübt, da

Frau Dr. Dorothee Stapelfeldt nach Maßgabe der Listenplatzierung gewählt worden ist.

Herr Jan Quast hat das Mandat am 2. März 2015 angenommen.

3. Das Bürgerschaftsmandat von Herrn Dr. Peter Tschentscher (laufende Nummer 5 der Landesliste des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands [SPD]) ruht seit Beginn seiner Amtszeit als Mitglied des Senats gemäß Artikel 39 Absatz 2 HV.

Das Bürgerschaftsmandat von Herrn Dr. Peter Tschentscher wird von Herrn Olaf Steinbiß (laufende Nummer 19 auf der Landesliste auf dem Wahlvorschlag der SPD) als nächstberufene noch nicht gewählte Person gemäß § 39 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 BüWG ausgeübt, da Herr Dr. Peter Tschentscher nach Maßgabe der Listenplatzierung gewählt worden ist.

Herr Olaf Steinbiß hat die Wahl am 2. März 2015 angenommen.

4. Das Bürgerschaftsmandat von Herrn Ties Rabe (laufende Nummer 1 der Wahlkreisliste 17 [Bergedorf] des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands [SPD]) ruht während seiner Amtszeit als Mitglied des Senats gemäß Artikel 39 Absatz 2 HV.

Das Bürgerschaftsmandat von Herrn Ties Rabe wird von Herrn Gert Kekstadt (laufende Nummer 4 auf der Wahlkreisliste 17 [Bergedorf] auf dem Wahlvorschlag der SPD) als nächstberufene noch nicht gewählte Person gemäß § 39 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 BüWG ausgeübt, da Herr Ties Rabe nach Maßgabe der Wahlkreisstimmen gewählt worden ist.

Herr Gert Kekstadt hat die Wahl am 2. März 2015 angenommen.

5. Herr Heico Fuhrmann (laufende Nummer 31 auf dem Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei [FDP] auf der Landesliste) hat sein erworbenes Bürgerschaftsmandat nicht angenommen.

An seiner Stelle wurde Herr Daniel Oetzel (laufende Nummer 9 auf dem Wahlvorschlag der FDP auf der Landesliste) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der FDP auf der Landesliste nach § 38 Absatz 2 in Verbindung mit § 5 Absatz 8 BüWG für gewählt erklärt.

Herr Daniel Oetzel hat die Wahl am 2. März 2015 angenommen.

Mitteilung Nummer 3 über Mandatswechsel in den 20. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2014 (HmbGVBl. S. 502), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 10. März 2015 (S. 434) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Altona

Frau Inge Hannemann (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE [DIE LINKE] auf der Bezirksliste Altona) hat ihr erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Altona mit Wirkung zum 2. März 2015 niedergelegt.

An Stelle von Frau Inge Hannemann wurde Frau Blanca Merz (laufende Nummer 4 auf dem Wahlvorschlag der DIE LINKE auf der Bezirksliste Altona) als nach Listenplatz nachfolgende noch nicht gewählte Person nach §§ 38 Absatz 2 BüWG, 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Frau Blanca Merz hat die Wahl am 9. März 2015 angenommen.

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Bergedorf

1. Herr Dirk Nockemann (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland [AfD] auf der Bezirksliste Bergedorf) hat sein erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Bergedorf mit Wirkung zum 28. Februar 2015 niedergelegt.

Die nach Listenplatz nachfolgende noch nicht gewählte Person auf der Bezirksliste der Partei AfD im Bezirk Bergedorf ist Herr Dr. Reinhard Kroll (laufende Nummer 3 auf dem Wahlvorschlag der AfD auf der Bezirksliste Bergedorf), der das Mandat mit Erklärung vom 21. Februar 2015 jedoch nicht angenommen hat.

An Stelle von Herrn Dirk Nockemann wurde somit Herr Herbert Meyer (laufende Nummer 4 auf dem Wahlvorschlag der AfD auf der Bezirksliste Bergedorf) als nach Listenplatz nachfolgende noch nicht gewählte Person nach §§ 38 Absatz 2 BüWG, 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Herbert Meyer hat die Wahl am 4. März 2015 angenommen.

2. Frau Güngör Yilmaz (laufende Nummer 4 auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands [SPD] im Wahlkreis 3 im Bezirk Bergedorf) hat ihr erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Bergedorf mit Wirkung zum 2. März 2015 niedergelegt.

An Stelle von Frau Güngör Yilmaz wurde Herr Uwe Bauer (laufende Nummer 3 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 3 im Bezirk Bergedorf) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl nach §§ 38 Absatz 1 BüWG, 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Uwe Bauer hat die Wahl am 13. März 2015 angenommen.

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

1. Herr Deniz Celik (laufende Nummer 4 auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE [DIE LINKE] auf der Bezirksliste Hamburg-Nord) hat sein erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Hamburg-Nord mit Wirkung zum 2. März 2015 niedergelegt.

An Stelle von Herrn Deniz Celik wurde Frau Birgit Akbas (laufende Nummer 5 auf dem Wahlvorschlag der DIE LINKE auf der Bezirksliste Hamburg-Nord) als nach Listenplatz nachfolgende noch nicht gewählte Person nach §§ 38 Absatz 2 BüWG, 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Frau Birgit Akbas hat die Wahl am 11. März 2015 angenommen.

2. Herr Gulfam Tariq Mahmood Malik (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands [SPD] im Wahlkreis 7 im Bezirk Hamburg-Nord) hat sein erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Hamburg-Nord mit Wirkung zum 11. März 2015 niedergelegt.

An Stelle von Herrn Gulfam Tariq Mahmood Malik wurde Frau Martina Schenkewitz (laufende Nummer 3 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 7 im Bezirk Hamburg-Nord) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl nach §§ 38 Absatz 1 BüWG, 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Frau Martina Schenkewitz hat die Wahl am 16. März 2015 angenommen.

Hamburg, den 27. März 2015

Der Landeswahlleiter Amtl. Anz. S. 658

Frühjahrs-Deichschauen 2015

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWA) vom 20. Juni 1960 (HmbGVBl. S. 335) in der derzeit geltenden Fassung vorgeschriebenen Schauen der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen finden an folgenden Tagen statt:

Hochwasserschutzanlagen in den Vier- und Marschlande (ohne Kreuzungsbauwerke):

Borghorster Hauptdeich, Altengammer Hauptdeich, Neuengammer Hauptdeich, Kraueler Hauptdeich, Zollenspieker Hauptdeich, Hower Hauptdeich, Warwischer Hauptdeich, Overwerder Hauptdeich, Gauerter Hauptdeich, Spadenländer Hauptdeich, Ruschorter Hauptdeich, Moorfleeter Hauptdeich und Kaltehofe-Hauptdeich

am Dienstag, dem 14. April 2015, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.45 Uhr, Gasthof „Zum Elbdeich“, Neuengammer Hausdeich 2

Hochwasserschutzanlagen in Wilhelmsburg (ohne Kreuzungsbauwerke):

Klütjenfelder Hauptdeich, Müggenburger Hauptdeich, Obergeorgswerder Hauptdeich, Kreetsander Hauptdeich, Moorwerder Hauptdeich, Stillhorner Hauptdeich, Finkenrieker Hauptdeich, Buschwerder Hauptdeich, Pollhorner Hauptdeich, Haulander Hauptdeich, Schlusigrover Hauptdeich und Reiherstieg-Hauptdeich

am Dienstag, dem 21. April 2015, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.45 Uhr, Gasthof Sohre, Kirchdorfer Straße 169

Hochwasserschutzanlagen in der Innenstadt (ohne Kreuzungsbauwerke):

Entenwerder, Beim Haken, Billhorner Brückenstraße, Brandshofer Deich, Großmarkt, Stadtdeich, Deichtor, Meßberg, Dovenfleet, Zippelhaus, Bei den Mühlen, Bei dem Neuen Krahn, Kafen, Schaartor, Baumwall, Vorsetzen, Johannisbollwerk, Landungsbrücken und St. Pauli Fischmarkt

am Donnerstag, dem 23. April 2015, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.50 Uhr, Sperrwerk Billwerder Bucht (Nordseite)

Hochwasserschutzanlagen auf der Veddel (ohne Kreuzungsbauwerke):

Neuhäuser Damm, Am Zollhafen, Veddeler Damm, Am Saalehafen, Am Moldauhafen und Veddel-Nord

am Freitag, dem 24. April 2015, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.50 Uhr, Veddeler Elbdeich, bei Dkm 3,1

Hochwasserschutzanlagen im Süderelbebereich (ohne Kreuzungsbauwerke):

Fünffhausener Hauptdeich, Schweenssand-Hauptdeich, Neuländer Hauptdeich, Harburger Hauptdeich, Lauenbrucher Hauptdeich, Bostelbeker Hauptdeich, Moorburger Hauptdeich, Drewer Hauptdeich, Neuer Altenwerder Hauptdeich, Altenwerder Hauptdeich, Dradenauer Hauptdeich, Aue-Hauptdeich, Köhlfleet-Hauptdeich, Finkenwerder Hauptdeich, Finkenwerder Hauptdeich-West, Neuenfelder Hauptdeich und Cranzer Hauptdeich

am Dienstag, dem 28. April 2015, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.45 Uhr, Harburger Hafenschleuse (Ostseite)

Die Schauen sind nicht öffentlich. Die Unterhaltungspflichtigen sind aufgefordert, an den betreffenden Schauen teilzunehmen und den Zugang zu den Hochwasserschutzanlagen zu ermöglichen. Während der Schauen kann es auch zu Behinderungen des Schienen-, Straßen- und Fußgängerverkehrs kommen. Die Betroffenen werden gebeten, sich auf diesen Umstand einzustellen. Wasser- und Bodenverbände, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an Deichschauen gehört, werden gebeten, Vertreter zu den in ihrem Bereich stattfindenden Schauen zu entsenden.

Hamburg, den 20. März 2015

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer – Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz – Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht

Amtl. Anz. S. 660

Plangenehmigungsbescheid – Ausbau des Pollhorner Hauptdeichs im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme Verlängerung der Straße Schmidts Breite –

Die Tiefbauabteilung des damals zuständigen Bezirksamtes Harburg hat im Frühjahr 2003 bei der Wasserbehörde der Behörde für Bau und Verkehr, jetzt: Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), die förmliche Zulassung für die Änderung des Pollhorner Hauptdeiches beantragt.

Gegenstand des Vorhabens waren folgende Punkte: Umbau der Anliegerstraße zur Hauptverkehrsstraße und Anschluss an die vorhandene Deichverteidigungsstraße, Löschung von Grunddienstbarkeiten für den Hochwasserschutz, Anpassung der DV-Straße am nördlichen Ende der Maßnahme, Herstellung und Anschluss einer Notüberlaufleitung, verkehrssichernde Maßnahmen am Pollhorner Hauptdeich und am Bahnübergang BÜ 554.

Der Plan für die Umgestaltung der oben genannten Hochwasserschutzanlage ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), vom 20. März 2015 festgestellt worden. Die Feststellung beruht auf § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 13. April 2015 bis zum 24. April 2015 im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Verwaltung – Wegeaufsichtsbehörde, Klosterwall 8, Block D, Raum 103, 20095 Hamburg, montags und mittwochs 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags, donnerstags und freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon: 040/42854-3492 und im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Sachsenfeld 3-5, Raum B 7.27, 20097 Hamburg, montags bis freitags 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon: 040/42826-2540.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 20. März 2015

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht
als Plangenehmigungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 660

Widmung von Wegeflächen und Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen – Farmsener Landstraße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen Verbreiterungsflächen Farmsener Landstraße (Flurstücke 7738 und 7739 jeweils teilweise [orange, gelbe und gelb schraffierte Bereiche]) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung der gelben und gelbschraffierten Bereiche beschränkt sich auf die Nutzung des P + R-Parkhauses für Kraftfahrzeuge, deren Benutzer ihre Fahrzeuge im Zusammenhang mit der anschließenden Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel parken.

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die bestehende Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene öffentliche Wegefläche Farmsener Landstraße (Flurstück 7738 teilweise [grün markierter Bereich]) mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Verkehr erweitert.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil der Widmung ist.

Hamburg, den 10. März 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 661

Widmung von Wegeflächen – Weissenhof –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegenen 13 Wohnwege im Weissenhof (Flurstück 168 teilweise), vor den Häusern Nummern 1 a-1 h, 3 a-3 i, 4 a-4 c, 5 a-5 i, 6 a-6 e, 7 a-7 e, 8 a-8 i, 9 a-9 k, 10 a-10 i, 11 a-11 k, 12 a-12 i, 13 a-13 k und 15 a-15 i verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. März 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 661

Achtzehnte Änderung der Satzung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Das Kuratorium des UKE hat am 19. Dezember 2014 beschlossen, die Satzung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts – vom 25. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert am 16. Januar 2015 (Amtl. Anz. Nr. 5 S. 122), wie folgt zu ändern:

Der bei einer Novellierung der UKE-Satzung nummerisch verloren gegangene § 19 sollte wie folgt im Satzungs-text ergänzt werden:

§ 20 Verkehr mit Presse, Rundfunk und Fernsehen geändert in § 19.

§ 21 Abwesenheit der bzw. des Vorsitzenden des Vorstandes geändert in § 20.

§ 22 Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde geändert in § 21.

Der § 10 Wirtschaftsplan wird mit dem Ziel eines angemessenen Ausgleichs zwischen der erforderlichen unternehmerischen Flexibilität des UKE und einer effektiven Ausübung der Kontrollfunktion des Kuratoriums wie folgt geändert:

§ 10

Wirtschaftsplan

(1) Der Wirtschaftsplan ist dem Kuratorium so rechtzeitig vorzulegen, dass es vor Beginn des Geschäftsjahres darüber beschließen kann. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan mit der Gesamtheit der Erträge und Aufwen-

dungen, dem Investitionsplan, der Personalbestandübersicht, dem Finanzierungsplan mit den gesamten Finanzbedarfen und Deckungsmitteln, sowie den dazugehörigen Erläuterungen. Über Finanzierungsbedarfe, die aus Haushaltsmitteln der FHH gedeckt werden sollen, ist vor Einstellung in den Wirtschaftsplan Einvernehmen mit der zuständigen Behörde herbeizuführen.

(2) Der Erfolgsplan ist entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern und soll neben den einzelnen Ansätzen die Vorjahresergebnisse sowie die absoluten und relativen Veränderungen enthalten. Die Ansätze und Veränderungen sind nach ihrer Bedeutung zu erläutern.

(3) Der Investitionsplan besteht aus dem Maßnahmenplan des UKE sowie einer zusammenfassenden Übersicht. Im Maßnahmenplan sind alle Investitionsmaßnahmen einzeln aufzuführen, zu begründen und zu erläutern. Es sind sowohl die Gesamtkosten als auch die Jahresraten darzustellen. Bei bereits laufenden Maßnahmen sind außerdem die bis zur Erstellung des Wirtschaftsplans verbrauchten Mittel aufzuführen. Investitionen, die einen Betrag von 1,5 Millionen Euro für die Einzelmaßnahme unterschreiten, können zusammengefasst in einer Summe ausgewiesen werden. Für wesentliche Vorhaben, insbesondere solche, deren Gesamtkosten 2,5 Millionen Euro übersteigen, sind dem Kuratorium vor Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorzulegen. Einzelvorhaben mit einem Kostenvolumen ab 1,5 Millionen Euro, die nicht im Investitionsplan enthalten sind, dürfen nicht begonnen werden.

(4) In den Finanzierungsplan sind der im Geschäftsjahr zu erwartende Finanzbedarf gegliedert nach Bedarfspositionen und die zu seiner Deckung vorgesehenen Finanzierungsmittel gegliedert nach ihrer Herkunft aufzunehmen. Die Ansätze sind zu erläutern.

(5) Der Personalbestand ist auf der Basis von Vollkräfte-Zahlen nach Dienstarten darzustellen und zu erläutern.

(6) Ergibt sich im Laufe des Geschäftsjahres, dass die Ansätze des Wirtschaftsplanes voraussichtlich wesentlich über- oder unterschritten werden oder sich wesentliche konzeptionelle bzw. inhaltliche Änderungen abzeichnen, ist ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan aufzustellen und dem Kuratorium zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei Einzel-Investitionsprojekten mit einem Kostenvolumen über 1,5 Millionen Euro gilt eine Abweichung von den Ansätzen des Wirtschaftsplans um 20 % und mehr bzw. um 800 000,- Euro und mehr als wesentlich im Sinne des Satzes 1. Im Übrigen berichtet der Vorstand gegenüber dem Kuratorium quartalsweise über Abweichungen von den Ansätzen des Wirtschaftsplans.

(7) Ergänzend zum einheitlichen Wirtschaftsplan für das gesamte UKE ist vom Vorstand eine Darstellung vorzulegen, in der die Mittel für die beiden Aufgabenbereiche des UKE auf Basis einer Transparenzrechnung getrennt ausgewiesen werden

- die Mittel für Forschung und Lehre entsprechend der Entscheidung der Freien und Hansestadt Hamburg,
- die Mittel für Krankenhausleistungen entsprechend der Budgetregelung mit den Krankenkassen.

Hamburg, den 19. März 2015

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Amtl. Anz. S. 661

Einberufung der ordentlichen Kammerversammlung 2015 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

Hiermit berufe ich gemäß § 1 Absatz 4 der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer in der Fassung vom 13. April 2011 i.V.m. §§ 86 Absatz 1, 87 Absatz 1 BRAO die ordentliche Kammerversammlung auf Dienstag, den 21. April 2015, 18.00 Uhr, in der Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg, Saal 304, ein.

Die Rechtsanwaltschaft in der Türkei steht durch den Kurs des Präsidenten Erdogan unter massivem politischen Druck.

Vor zwei Jahren musste sich der gesamte Vorstand der Rechtsanwaltskammer Istanbul wegen einer Solidaritätsbekundung für Strafverteidiger vor einem Gericht verantworten.

Die Übernahme von Mandaten für Regierungskritiker ist für die Verteidiger oftmals auch mit einem erheblichen persönlichem Risiko verbunden.

Damit sich auch die Hamburger Rechtsanwaltschaft ein Bild der Lage aus erster Hand machen kann, hat der Vorstand den Präsidenten der Istanbul Bar Association als Gastredner zur Kammerversammlung eingeladen.

Herr Kollege Avukat Ümit Kocasakal, Istanbul, wird zu dem Thema

Die aktuelle Lage der türkischen Rechtsanwaltschaft sprechen.

Nach Ende des Vortrages und einer kurzen Pause beginnt der nichtöffentliche Teil der Kammerversammlung.

Folgende Tagesordnung wird hiermit gemäß § 87 Absatz 1 BRAO angekündigt:

1. Jahresbericht des Vorstandes – Anlage –
2. Bericht des Vorstandes über die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens 2014 (§ 89 Absatz 2 Nummer 6 BRAO) – Anlage –
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Neuwahl der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kammervorstandes (§ 89 Absatz 2 Nummer 6 BRAO)
6. Aktualisierung des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 (§ 89 Absatz 2 Nummer 4 BRAO)
7. Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 einschließlich der Beschlussfassung über den Kammerbeitrag für das Jahr 2016 (§ 89 Absatz 2 Nummern 2 und 4 BRAO)
8. Verschiedenes

Weitere Gegenstände und Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen.

Vor Beginn der Versammlung und während der Pause stehen Getränke und ein Imbiss bereit.

Hamburg, den 18. März 2015

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
gez. Otmar Kury, Präsident

Amtl. Anz. S. 662

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 98/- 26 31,
Telefax: 040 / 4 27 31 - 14 48,
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, ihnen die Unterlagen, gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 13,- Euro, auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden. In diesem Fall überweisen sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.
Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten sie aber, ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg A261 RiFa Hamburg km 0+430 bis km 2+536
- f) Vergabenummer: ÖA-K5-129/15
Bauvorhaben
Wesentliche Leistungen:
- ca. 1665 m Schutzplanken ausbauen und abfahren
 - ca. 2100 m Schutzplanken liefern und montieren (EDSP 2.0)
 - ca. 1.340 m Schutzplanken liefern und montieren (EDSP 1.33)
 - ca. 60 m Schutzplanken liefern und montieren (ESP 4.0)
 - ca. 89 m Schutzplanken liefern und montieren (SR 1.33)
 - ca. 124 m Betonschutzwand zuzüglich Übergangskonstruktion herstellen
 - ca. 800 m Schutzplanken Super-Rail demontieren und wieder montieren
 - ca. 200 m Schutzplanken Super-Rail doppelt demontieren und wieder montieren
 - ca. 124 m Betonschutzwand herstellen
 - ca. 2200 St Gras-Stopp-Platten liefern
- g) Entfällt
- h) Keine Lose vorgesehen
- i) Beginn: 24. Juni 2015
Ende: 4. Dezember 2015
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:
Vom 23. März 2015 bis 13. April 2015, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
RB/ZVA, Zimmer E 01.272,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 27 31 - 05 27
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05
BIC: PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 17. April 2015, 10.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 17. April 2015, 10.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:

Nachweis der Erfüllung der Anforderungen des Einsatzfreigabeverfahrens für FRS (siehe 6.3.2.), Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen; Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs. Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 1. Juni 2015.

w) Beschwerdestelle:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 18. März 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 248

Berichtigung einer öffentlichen Ausschreibung

In der öffentlichen Ausschreibung **SBH VOB Ö 12/15 G** vom 17. März 2015 (Amtl. Anz. S. 654) muss es unter Buchstaben e) und f) richtig heißen:

„e) Swebenhöhe 50, 22159 Hamburg

f) Vergabenummer: SBH VOB Ö 12/15 G

Neubau eines dreigeschossigen Schulgebäudes mit Ganztags-, Gemeinschaftsflächen und mehreren Fachbereichen. Der Ersatzneubau mit ca. 5900 m² BGF liegt im Zentrum des Grundstücks und hat die Form eines rechtwinkligen Z.

Erdgeschoss: Mensa und Küche, Pausenhalle/Aula/Bühne, allgemeine Unterrichtsräume.

I. Obergeschoss: Kunst- und Musikräume, Bibliothek und Lernlandschaft, allgemeine Unterrichtsräume.

II. Obergeschoss: Fachbereich Naturwissenschaft, Schülercafe, Mediothek mit Lernlandschaft, allgemeine Unterrichtsräume.

- Los 1 Estrich
- Los 2 Bodenbeschichtung
- Los 3 Bodenbelag
- Los 4 Innere Metallbauarbeiten
- Los 5 Mobile Trennwände
- Los 6 Fachraumausstattung
- Los 7 Förderanlagen

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.“

Hamburg, den 18. März 2015

Die Finanzbehörde

249

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Christine Nehls

Telefon: +49/040/4 28 23 - 63 04

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Wartungsleistungen an Wärmeerzeugern und Gasgeräten unter 50 kW in Schulen und Immobilien in Hamburg als Rahmenvertrag mit Einzelabrufen.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 27

Sonstige Dienstleistungen

Hauptort der Ausführung, Lieferung

oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit 10 Wirtschaftsteilnehmern.

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 4 Jahre

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

SBH | Schulbau Hamburg hat als Landesbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg (nachstehend SBH genannt) die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (nachstehend GMH genannt) ist ein städtisches Unternehmen, welches für diverse Schulbelegungen im Süden Hamburgs die Dienstleistungen des Baus, des Betriebes und der Bewirtschaftung wahrnimmt.

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, Schulbau Hamburg und die GMH als Auftraggeber (AG) vergeben die Wartung von Wärmeerzeugern und Gasgeräten (z.B. Wasserheizer) in den von den Auftraggebern betreuten Schulen und Immobilien in Hamburg. Die Leistung wird als Rahmenvertrag für den Zeitraum von 4 Jahren voraussichtlich ab Juni 2015 vergeben. Der Gesamtauftrag wird in 9 regionale Lose und das überregionale Los der beruflichen Schulen unterteilt. Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Der Auftrag an einen Auftragnehmer (AN) kann für maximal 1 Los erteilt werden. Die Zuordnung erfolgt nach der für den AG wirtschaftlichsten Verteilung auf die zu beauftragenden Bieter. Der Abruf pro Leistung erfolgt durch VOL-Abrufschein per FAX. Abrufberechtigt sind sowohl SBH als auch GMH. Die Rechnungslegung erfolgt an und die Zahlung erfolgt durch den jeweils im Abrufschein angegebenen Auftraggeber (AG). Gegenstand des Vertrages sind Wartung und Inspektion, nachstehend als Wartung bezeichnet, an den im Leistungsverzeichnis (LV) enthaltenen Gasgeräten unter 50 kW gemäß den Positionen des LV auf Einzelabruf. An den ca. 400 Standorten befinden sich ca. 800 Wärmeerzeuger und Gasgeräte verschiedener Art, unterschiedlicher Hersteller und Baujahre. Die Anzahl an Gasgeräten und die technischen Daten können variieren. Vergütet werden nur die tatsächlich erbrachten Leistungen. Es kann durch erst während der Vertragslaufzeit noch auslaufende Altverträge die Zahl der zur Wartung beauftragten Anlagen zunächst geringer sein und dann mit dem Auslaufen der Altverträge anwachsen.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 71630000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose:
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gemäß Kostenschätzung beträgt der Auftragswert über den Gesamtzeitraum für alle Lose ca. 225.000,- Euro (netto).
Geschätzter Wert ohne MwSt: 225.000,- Euro.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 48 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Nachweis über den Eintrag im Gewerbe- oder Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (gültig und nicht älter als 6 Monate).
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
 - Bescheinigung in Steuersachen (hier: Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt, gültig und nicht älter als 12 Monate).
 - Erklärung zur Zuverlässigkeit (GRfW).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Aufstellung der qualifizierten Mitarbeiter für die Jahre 2012, 2013 und 2014 (als qualifizierte Mitarbeiter zählen alle Mitarbeiter die über eine handwerkliche Ausbildung aus den Bereichen Anlagenbau, Heizungsbau, Elektrotechnik, Mechatronik oder gleichwertig verfügen). Für die Beauftragung ist der Nachweis von 2 Mitarbeitern mit diesen Qualifikationen erforderlich.
 - Eigenerklärung Mindestlohn (Formblatt beiliegend).
 - Berufshaftpflichtversicherung: Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 200.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der

Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bieter bzw. der Bieterin mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung des Bieters/der Bieterin, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer auftragsbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– 3 Referenzen, die nicht älter sind als 5 Jahre sind, über vergleichbare Leistungen.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOL EU 006/2015
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 24. April 2015, 12.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
27. April 2015, 12.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 27. April 2015, 12.00 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Bieterinnen werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Finanzbehörde Hamburg
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem

Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung (U 1)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/40/42731-0143

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
12. März 2015

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Wartungsleistungen an Wärmeerzeugern und Gasgeräten unter 50 kW in Schulen und Immobilien in Hamburg als Rahmenvertrag mit Einzelabrufen.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Los 1

- 1) **Kurze Beschreibung:**
30 Standorte in der Region Mitte
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71630000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Der Auftrag an einen Auftragnehmer (AN) kann für maximal 1 Los erteilt werden.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Los 2

- 1) **Kurze Beschreibung:**
45 Standorte in der Region Altona
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71630000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Der Auftrag an einen Auftragnehmer (AN) kann für maximal 1 Los erteilt werden.

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Los 3

- 1) **Kurze Beschreibung:**
39 Standorte in der Region Eimsbüttel
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71630000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Der Auftrag an einen Auftragnehmer (AN) kann für maximal 1 Los erteilt werden.

Los-Nr. 4

Bezeichnung: Los 4

- 1) **Kurze Beschreibung:**
22 Standorte in der Region Bergedorf
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71630000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Der Auftrag an einen Auftragnehmer (AN) kann für maximal 1 Los erteilt werden.

Los-Nr. 5

Bezeichnung: Los 5

- 1) **Kurze Beschreibung:**
30 Standorte in der Region Wandsbek Nord
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71630000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Der Auftrag an einen Auftragnehmer (AN) kann für maximal 1 Los erteilt werden.

Los-Nr. 6

Bezeichnung: Los 6

- 1) **Kurze Beschreibung:**
40 Standorte in der Region Wandsbek Süd
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71630000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Der Auftrag an einen Auftragnehmer (AN) kann für maximal 1 Los erteilt werden.

Los-Nr. 7**Bezeichnung:** Los 7

- 1) **Kurze Beschreibung:**
43 Standorte in der Region Nord
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71630000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Der Auftrag an einen Auftragnehmer (AN) kann für maximal 1 Los erteilt werden.

Los-Nr. 8**Bezeichnung:** Los 8

- 1) **Kurze Beschreibung:**
23 Standorte in der Region HIBB (berufliche Schulen im gesamten Stadtgebiet)
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71630000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Der Auftrag an einen Auftragnehmer (AN) kann für maximal 1 Los erteilt werden.

Los-Nr. 9**Bezeichnung:** Los 9

- 1) **Kurze Beschreibung:**
21 Standorte in der Region Süd (Wilhelmsburg, Veddel, Finkenwerder)
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71630000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Der Auftrag an einen Auftragnehmer (AN) kann für maximal 1 Los erteilt werden.

Los-Nr. 10**Bezeichnung:** Los 10

- 1) **Kurze Beschreibung:**
31 Standorte in der Region Süd (Harburg)
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71630000
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5)

Zusätzliche Angaben zu den Losen:

Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Der Auftrag an einen Auftragnehmer (AN) kann für maximal 1 Los erteilt werden.

Hamburg, den 14. März 2015

Die Finanzbehörde

250

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) Beschreibung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Jährliche Prüfung der Jahresabschlüsse gemäß § 316 ff HGB und die Prüfungen nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

- Dienstleistungskategorie Nr: 9
Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Buchhaltung
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat als Dienstleister die Aufgabe, als immobilienwirtschaftlicher Dienstleister Bau- und Bewirtschaftungsleistungen für alle staatlichen Schulimmobilien in der Freien und Hansestadt Hamburg nördlich der Norderelbe zu erbringen. Ausgenommen sind hiervon diejenigen Standorte, die von der FHH in öffentlich-private Partnerschaften eingebracht wurden. Die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (nachstehend GMH genannt) ist ein städtisches Unternehmen, welches im Schwerpunkt für diverse Schulbelegenheiten im Süden Hamburgs als immobilienwirtschaftlicher Dienstleister Bau- und Bewirtschaftungsleistungen erbringt. Die Schulservice Hamburg Gesellschaft für Facility Management mbH (nachstehend SSH genannt) ist eine 100%-Tochter der GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH und stellt insbesondere die Schulhausmeisterleistungen für die Region südlich der Elbe zur Verfügung. Die 2. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH ist eine 100%-Tochter der GMH und ist die Komplementär – GmbH an der 2. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH & Co. KG. Diese Gesellschaft ist eine reine Komplementär GmbH ohne weiteren Geschäftsbetrieb. Die 2. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG ist eine vermögensverwaltende Personengesellschaft, an der die Freie und Hansestadt Hamburg als einzige Kommanditistin beteiligt ist. Schwerpunkt der Gesellschaft ist die Realisierung des Neubaus am Geomatikum der Universität Hamburg.
Die Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg (Landesbetrieb nach § 106 LHO), die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH, die Schulservice Hamburg Gesellschaft für Facility Management mbH, die 2. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH und die 2. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG als Auftraggeber (AG) vergeben die jährliche Prüfung der Jahresabschlüsse gemäß Leistungsverzeichnis. Der Gesamtauftrag wird in 5 Lose entsprechend der vorgenannten Unternehmen unterteilt. Die Angebotsabgabe ist, aufgrund der Verzahnung der Unternehmen, nur möglich für alle Lose. Die Aufträge werden voraussichtlich für alle Lose an einen Auftragnehmer (AN) erteilt werden. Die Beauftragung steht unter den im weiteren erklärten Vorbehalten (siehe 2.1 der Leistungsbeschreibung).
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 79212100
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose:
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für alle Lose.
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gemäß Kostenschätzung beträgt der Auftragswert über den Gesamtzeitraum für alle Lose ca. 355.000,– Euro (netto).
Geschätzter Wert ohne MwSt: 355.000,– Euro.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja
Aufgrund der Stellung als städtische Unternehmen kann es zu Prüfungserweiterungen bzw. neu zu prüfenden Tatbeständen kommen, diese sind zurzeit noch nicht bekannt. Diese sind in den Qualifikationsstufen:
– Wirtschaftsprüfer
– Steuerberater, erfahrener Prüfer mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung
– Prüfer und Prüfungsassistenten mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung mit Stundensätzen an zu bieten. Sie werden als optionale Leistung Bestandteil der zu schließenden Verträge.
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 60 Monate ab Auftragsvergabe.
- ABSCHNITT III:
RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE
UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

- Mitgliedschaft des Auftragnehmers im IDW.
- Die vorgesehenen Prüfungsleiter müssen bestellter Wirtschaftsprüfer sein und die Voraussetzungen nach §319, 319a, 319b Handelsgesetzbuch sowie die Wirtschaftsprüferordnung erfüllen.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister (Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (gültig und nicht älter als zwölf Monate).
- Erklärung zur Zuverlässigkeit (GRfW).
- Eigenerklärung Bereitschaft zur Verpflichtung (Formblatt beiliegend).
- Scientologyerklärung (Formblatt beiliegend).

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Anzahl der Beschäftigten in den Kategorien:
 - Wirtschaftsprüfer,
 - Steuerberater und erfahrener Prüfer mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung,
 - Prüfer und Prüfungsassistenten mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung der Jahre 2012, 2013 und 2014 (geforderte Mindestbeschäftigte: drei Wirtschaftsprüfer als Prüfungsleiter und 10 Steuerberater).
- Eigenerklärung Mindestlohn (Formblatt beiliegend).
- Nachweis über eine berufsstandsübliche Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme entsprechend Nr. 9 Abs. 2 der AAB für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Ausreichend ist zunächst auch eine Erklärung der Versicherung, die geforderten Deckungssummen im Falle der Zuschlagserteilung entsprechend anzupassen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Konzept zur Erfüllung der Prüfungsaufgabe (Textanteil max. 5 DIN A4-Seiten, Schriftgröße 11 pt in deutscher Sprache). Folgende Inhalte sind in diesem darzustellen:
 - Aufbau eines typischen Prüfungsablaufs und Darstellung der Methoden, die in den einzelnen Arbeitsschritten bzw. Phasen eingesetzt werden.
 - Beschreibung von Maßnahmen zur Sicherung einer fristgerechten Prüfungsdurchführung bei Krankheit, Urlaub oder Verhin-

derung des Personals des AN sowie bei Eintreten von Unvorhergesehenem.

- Darstellung eines beispielhaften Aufbaus eines üblichen Prüfungsberichts gem. HGB.
- Die vorgesehenen Prüfungsleiter müssen bereits bei jeweils vergleichbaren Prüfungen (Bau/Bewirtschaftung) sowie öffentlichen Unternehmen vergleichbarer Größe, als Prüfungsleiter Erfahrungen durch mindestens drei vergleichbare Referenzen nachweisen.
- Die für die jeweiligen Prüfungen vorgesehenen Mitarbeiter müssen entsprechend ihrem Einsatz Branchenerfahrung (Bau/Bewirtschaftung) sowie Erfahrungen im Bereich §53 HGrG nachweisen. (Nachweis: Referenzliste der in den letzten zwei Jahren geprüften Gesellschaften mit Ansprechpartnern).
- Eigenerklärung zur Qualifikation von zwei Prüfungsleitern als bestellter Wirtschaftsprüfer (formlos).
- Nachweis über die Mitgliedschaft im IDW durch Kopie der Eintragung.
- Eigenerklärung über für die Auftragserfüllung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet des Haushaltsrechts der für den Auftrag vorgesehenen Mitarbeiter (formlos).

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Der Bieter muss Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfergesellschaft gemäß Wirtschaftsprüferverordnung und §§ 319, 319a, 319b Handelsgesetzbuch (Deutschland) sein. Gemäß Punkt 7.2.3 des Hamburger Corporate Governance Kodex ist eine externe Rotation des Jahresabschlussprüfers nach fünf Jahren gefordert.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

	Kriterien	Gewichtung
	1. Qualität (gewichtet gem. Ausschreibungsunterlagen)	40
	2. Günstigster Preis (gewichtet gem. Ausschreibungsunterlagen)	60
IV.2.2)	Angaben zur elektronischen Auktion Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein	
IV.3)	Verwaltungsangaben	
IV.3.1)	Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOL EU 007/2015	
IV.3.2)	Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein	
IV.3.3)	Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 24. April 2015, 12.00 Uhr. Kostenpflichtige Unterlagen: Nein	
IV.3.4)	Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 27. April 2015, 12.00 Uhr	
IV.3.5)	Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –	
IV.3.6)	Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: DE	
IV.3.7)	Bindefrist des Angebots: 60 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.	
IV.3.8)	Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Tag: 27. April 2015, 12.00 Uhr Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein	

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Ja
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: 2019
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Es wird darauf hingewiesen, dass vor Beauftragung die entsprechenden Entscheidungsgremien (Verwaltungsrat, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung) je Los durch die Vergabestelle zu

befassen sein werden. Die genannte Bindefrist (siehe Ziffer IV.3.7) ist vor dem Hintergrund dieser Befassung nach jetziger Kenntnis auskömmlich bemessen. Etwaige, notwendig werdende Fristverlängerungen werden den Bietern fristgerecht schriftlich mitgeteilt.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Finanzbehörde Hamburg

Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung (U 1)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
13. März 2015

ANHANG B**ANGABE ZU DEN LOSEN**

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Jährliche Prüfung der Jahresabschlüsse gemäß § 316 ff HGB und die Prüfungen nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Los-Nr. 1**Bezeichnung:** Los 1

- 1) **Kurze Beschreibung:** SBH | Schulbau Hamburg (Landesbetrieb gemäß § 106 LHO)
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 79212100
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Die Angebotsabgabe ist, aufgrund der Verzahnung der Unternehmen, nur möglich für alle Lose. Die Aufträge werden voraussichtlich für alle Lose an einen Auftragnehmer (AN) erteilt werden.

Los-Nr. 2**Bezeichnung:** Los 2

- 1) **Kurze Beschreibung:**
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 79212100
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Die Angebotsabgabe ist, aufgrund der Verzahnung der Unternehmen, nur möglich für alle Lose. Die Aufträge werden voraussichtlich für alle Lose an einen Auftragnehmer (AN) erteilt werden.

Los-Nr. 3**Bezeichnung:** Los 3

- 1) **Kurze Beschreibung:** Schulservice Hamburg Gesellschaft für Facility Management mbH
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 79212100
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Die Angebotsabgabe ist, aufgrund der Verzahnung der Unternehmen, nur möglich für alle Lose. Die Aufträge werden voraussichtlich für alle Lose an einen Auftragnehmer (AN) erteilt werden.

Los-Nr. 4**Bezeichnung:** Los 4

- 1) **Kurze Beschreibung:** 2. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 79212100
- 3) **Menge oder Umfang:** –

- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) Zusätzliche Angaben zu den Losen:

Die Angebotsabgabe ist, aufgrund der Verzahnung der Unternehmen, nur möglich für alle Lose. Die Aufträge werden voraussichtlich für alle Lose an einen Auftragnehmer (AN) erteilt werden.

Los-Nr. 5**Bezeichnung:** Los 5

- 1) **Kurze Beschreibung:** 2. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 79212100
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Die Angebotsabgabe ist, aufgrund der Verzahnung der Unternehmen, nur möglich für alle Lose. Die Aufträge werden voraussichtlich für alle Lose an einen Auftragnehmer (AN) erteilt werden.

Hamburg, den 13. März 2015

Die Finanzbehörde

251

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Anna Schubert

Telefon: +49/040/42823-6286

Telefax: +49/040/42731-0143

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
2. Erweiterung der Stadtteilschule Bergstedt – diverse technische und hochbauliche Gewerke.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauftrag
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
Volksdorfer Damm 218, 22395 Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Neubau der 2. Erweiterung der Stadtteilschule Bergstedt, der als dreigeschossiger Solitär im Schulgelände platziert ist. Im Neubau entstehen auf ca. 3.400 m² NGF Ganztagsflächen, 16 allgemeine Unterrichtsräume plus Differenzierungsräume, Verwaltungsflächen sowie Physik- und Musikfachräume.
Hier:
Los 1: Estricharbeiten
Los 2: Parkettarbeiten
Los 3: Fachklasseneinrichtung
Los 4: Dachdämm- und -abdichtung
Los 5: Lüftungsinstallation
Los 6: Förderanlagen
Los 7: Blitzschutzarbeiten
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 45214220
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose:
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gemäß Schwellenwertberechnung wird der Gesamtauftragwert über alle Lose auf ca. 628.480,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
Geschätzter Wert ohne MwSt: 628.480,- Euro.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 17 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).

- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2011, 2012, 2013).
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 - Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als 5 Jahre.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOB EU 19/15 AS
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja
Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl:
2014/S 249-440518 vom 27. Dezember 2014
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 22. April 2015, 12.00 Uhr.
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 10,- Euro pro LOS
Zahlungsbedingungen und -weise:
Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.
Empfänger: Landesbetrieb Schulbau Hamburg
IBAN: DE 25 00000000020101529
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 19/15 AS

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro pro LOS fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Bitte beachten: Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
23. April 2015, 10.10 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 23. April 2015, 10.10 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 004
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung (U 1)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/40/42731-0143

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
17. März 2015

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: 2. Erweiterung der Stadtteilschule Bergstedt – diverse technische und hochbauliche Gewerke.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Estricharbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Estricharbeiten
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45262321
- 3) **Menge oder Umfang:**
Trittschalldämmung 3386 m², Zementestrich 3387 m².
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 87.900,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 5 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: 31. Kalenderwoche (August) 2016 bis 2. Dezember 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 23. April 2015 um 10.10 Uhr in Raum 004.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Parkettarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:** Parkettarbeiten

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45432113

3) **Menge oder Umfang:**

Hochlamellenparkett 295 m², Fußleisten 65 m.

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 19.200,- Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Laufzeit: 2 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Voraussichtlicher Ausführungstermin: 45. Kalenderwoche (November) 2016 bis 9. Dezember 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 23. April 2015 um 10.40 Uhr in Raum 004.

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Fachklasseneinrichtung

- 1) **Kurze Beschreibung:** Fachklasseneinrichtung
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45214630
- 3) **Menge oder Umfang:**
Medienterminal als Deckenversorgung 2 St, Lehrer-Experimentiertisch 2 St, Labor-Wandarbeits-tisch 1 St.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 87.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 8 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: April 2016 bis November 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 23. April 2015 um 11.10 Uhr in Raum 004.

Los-Nr. 4

Bezeichnung: Dachdämmung und -abdichtung

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Dachdämmung und -abdichtung
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45261410
- 3) **Menge oder Umfang:**
Bitumenabdichtung 1519 m², EPS Dämmung 1.480 m², Gründachflächen 125 m².
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 217.380,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 10 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: 50. Kalenderwoche (Dezember) 2015 bis 30. September 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 23. April 2015 um 11.40 Uhr in Raum 004.

Los-Nr. 5

Bezeichnung: Lüftungsinstallation

- 1) **Kurze Beschreibung:** Lüftungsinstallation

- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45331210
- 3) **Menge oder Umfang:**
Lüftungsgerät 4000/5000 m³/h 2 St, Ventilatoren 6 St, Küchenabluflhauben 4 St, Lüftungskanal 275 m², Wickelfalzrohr DN 100-DN 250 250 m.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 167.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 8 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: Mai 2016 bis Dezember 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 23. April 2015 um 14.00 Uhr in Raum 004.

Los-Nr. 6**Bezeichnung:** Förderanlagen

- 1) **Kurze Beschreibung:** Förderanlagen
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45313100
- 3) **Menge oder Umfang:**
Aufzugsanlage mit 3 Haltestellen, Seilaufzug, Nennlast 650 kg.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 33.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 15 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: September 2015 bis November 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 23. April 2015 um 14.30 Uhr in Raum 004.

Los-Nr. 7**Bezeichnung:** Blitzschutz- und Erdungsanlagen

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Blitzschutz- und Erdungsanlagen
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45312310
- 3) **Menge oder Umfang:**
Erdungsanlage, Fundamentender 380 m, Ringender 530 m, Blitzschutzanlage, Fangeinrichtung 320 m, Trennstellen 15 St.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 17.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 15 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: September 2015 bis November 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 23. April 2015 um 15.00 Uhr in Raum 004.

Hamburg, den 17. März 2015

Die Finanzbehörde

252

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Weitere Unterlagen verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Projekte oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: GEGENSTAND DES WETTBEWERBS/ BESCHREIBUNG DES PROJEKTS**II.1) Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber: Erweiterungs- und Ersatzneubau für die Grundschule St. Nikolai am Standort Robert-Koch-Straße 15, Hamburg – Objektplanung

II.1.2) Kurze Beschreibung:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke ge-

nutzen Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio.m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio.m².

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg mit der Durchführung eines Wettbewerbs für einen Erweiterungs- und Ersatzneubau für die Grundschule St. Nikolai am Standort Robert-Koch-Straße 15 in Hamburg-Eppendorf beauftragt. Die Grundschule St. Nikolai wurde in den Jahren 1955/56 und 1959/61 als Sonderschule gegründet. Sie gehörte zu einem umfassenden Schulbauprogramm Hamburgs, das in den fünfziger und sechziger Jahren nach Ideen des neuen Ersten Baudirektors Paul Seitz verwirklicht wurde. Als Architekt war Gerhart Laage tätig.

Die staatliche Grundschule St. Nikolai ist eine vollgebundene Ganztagsgrundschule. Sie zeichnet sich durch die drei Schwerpunkte „Gebundener Ganztag“, „Inklusion“ und „Zusammenarbeit mit der Hauptkirche St. Nikolai“, der Namensgeberin der Schule, aus. Der Unterricht findet vormittags und nachmittags für alle Schülerinnen und Schüler von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Das Unterrichtsangebot wird – in Zusammenarbeit mit dem christlichen Träger im Sinne eines wertschätzenden Menschenbildes – auch außerhalb der Unterrichtszeiten sowie durch Projekttag, Gottesdienste, Andachten und Ein- und Auschulfeiern sinnvoll ergänzt. Die Schule ist jedoch nicht konfessionell gebunden – die Teilnahme an den kirchlichen Veranstaltungen ist freiwillig.

Im Rahmen des Schulschwerpunkts Inklusion werden an der Grundschule auch Kinder mit körperlich-motorischen, emotional-sozialen und geistigen Beeinträchtigungen sowie mit Beeinträchtigungen im Bereich Sehen und Hören inklusive in den Klassenverbänden bzw. in den jeweiligen Jahrgangsstufen von multiprofessionellen Lehrer- und Betreuerteams beschult. Für alle Schüler werden darüber hinaus individualisierte Lernpläne, Lernbüros und klassenübergreifende, reformpädagogisch orientierte Lernformen angeboten.

Die Grundschule St. Nikolai soll zukünftig vierzünftig organisiert werden. Insgesamt sollen hier etwa 440 Schülerinnen und Schüler unterrichtet und betreut werden. Die Entwicklung der Schülerzahlen macht den bedarfsgerechten Ausbau des Schulstandorts erforderlich. Hierzu sind die vorhandenen Flächen um Flächen für den Ganztagsbetrieb, Flächen für den Allgemeinen Unterricht, Verwaltung und Gemeinschaftsflächen sowie um eine Sporthalle und eine Gymnastikhalle zu erweitern. Die bestehende Gymnastikhalle soll im Zuge der Vorbereitungen für den Erweiterungs- und Ersatzneubau abgebrochen werden. Insgesamt sollen mit dem Erweiterungs- und Ersatzneubau 2.885 m² Nettogrundfläche (NGF nach DIN 277) auf dem Schulgelände realisiert werden.

Die Sanierung des denkmalgeschützten Bestandes ist unmittelbar im Anschluss an die Erweiterung vorgesehen und nicht Teil der in diesem Verfahren zu vergebenden Leistungen. Es werden Lösungsvorschläge erwartet, die ein möglichst optimales Verhältnis aus langlebigen Bau-

konstruktionen, hoher Energieeffizienz, niedrigen Betriebskosten und wirtschaftlicher Erstellung vorweisen. Die Durchführung des Bauvorhabens ist als eine Gesamtmaßnahme und unter Aufrechterhaltung des bestehenden Schulbetriebs vorgesehen. Dabei ist die Planung auf den Erhalt der qualitätsvollen Freiflächen mit schützenswertem Baumbestand abzustimmen. Die Zugänglichkeit zu den vorhandenen Schulbauten muss während der Bauzeit gewährleistet bleiben. Die Fertigstellung und Übergabe an den Nutzer ist für das 2. Quartal 2018 vorgesehen.

Das vorläufige Gesamtinvestitionsvolumen für die Maßnahme beträgt ca. 7.100.000 Euro brutto für die Kostengruppen 200-700 gem. DIN 276. Von dem Büro BIWERMAU Architekten BDA wurde im Vorfeld des Verfahrens eine Machbarkeitsstudie „Sanierung und Zubau Grundschule St. Nikolai“ erstellt. Die Machbarkeitsstudie wird allen Verfahrensteilnehmern mit dem Versand der Wettbewerbsunterlagen zur Verfügung gestellt. Die Verfasser der Machbarkeitsstudie sind nicht von dem Verfahren ausgeschlossen. Der Wettbewerb wird gemäß VOF Kapitel 2 und § 3 (2) Richtlinien für Planungswettbewerbe der Freien und Hansestadt Hamburg in der Fassung vom 13. Juli 2015 (RPW der FHH 2015) als nicht offener, einphasiger, hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren zur Auswahl von 12 Teilnehmern und mit nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Die Wettbewerbsbeiträge bleiben gemäß § 1 (4) RPW der FHH 2015 bis zur Entscheidung des Preisgerichts anonym. Die Wettbewerbsprache ist deutsch. Der Wettbewerbsausschuss der Hamburgischen Architektenkammer hat für den Wettbewerb die Registrierungsnummer NO_05_15_HRW mit Datum vom 18. März 2015 vergeben. Das Gesamtverfahren wird fachlich betreut durch D&K drost consult GmbH, Hamburg.

II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer

Der Zulassungsbereich umfasst die Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie Staaten, die Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) und ergänzender Abkommen sind. Teilnahmeberechtigt sind Architekten/Architektinnen (siehe Punkt III.2). Arbeitsgemeinschaften (Bietergemeinschaften) von Architekten sind zugelassen und müssen als solche im Bewerbungsbogen kenntlich gemacht werden. Jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft muss die geforderte Berufsqualifikation (siehe Punkt III.2) nachweisen und im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften. Im Falle der Bewerbung als Arbeitsgemeinschaft ist der Bewerbungsbogen von allen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft auszufüllen. Ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft ist als bevollmächtigter Vertreter

und Ansprechpartner zu benennen (Anlage 1E). Jedes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft darf nur eine Bewerbung einreichen, Mehrfachbeteiligungen sind nicht zulässig. Der Bewerber kann sich zum Nachweis seiner Eignung auf Unterauftragnehmer berufen. Jeder Unterauftragnehmer muss die geforderte Berufsqualifikation (siehe Punkt III.2) nachweisen und ist im Bewerbungsbogen zu benennen. Im Falle der Bewerbung mit Unterauftragnehmern ist Anlage 1G von jedem Unterauftragnehmer zu unterzeichnen und einzureichen. In dem vorgeschalteten, offenen Bewerbungsverfahren sollen insgesamt 12 Büros/Arbeitsgemeinschaften für die Teilnahme an dem Wettbewerb ausgewählt werden. 8 der 12 Teilnehmer sollen aus der Kategorie „Bewerber mit aufgabenbezogener Bauerfahrung“ ausgewählt werden. Jeweils 2 Teilnehmer soll mittels Losverfahren aus den Kategorien „Junges Büro“ und „Kleines Büro“ ausgewählt werden.

ANFORDERUNGEN AN DIE BEWERBER DER KATEGORIE „BEWERBER MIT AUFGABENBEZOGENER BAUERFAHRUNG“

Die Bewerber der Kategorie „Bewerber mit aufgabenbezogener Bauerfahrung“ müssen im Durchschnitt der letzten 3 Jahre einen Jahresumsatz von mindestens 400.000 Euro (netto) sowie eine durchschnittliche Beschäftigtenzahl von mindestens 4 Ingenieuren/-innen für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI vorweisen. Darüber hinaus müssen die Bewerber dieser Kategorie ihre aufgabenbezogene Bauerfahrung anhand von 2 einzureichenden Referenzprojekten nachweisen.

ANFORDERUNGEN AN DIE BEWERBER DER KATEGORIE „JUNGES BÜRO“

Zur Kategorie „Junges Büro“ zählen Bewerber, deren Ersteintrag in die Architektenliste einer Architektenkammer nach dem 1. Januar 2010 erfolgte. Der Nachweis ist für alle Büroinhaber, Teilhaber und Entwurfsverfasser einzureichen (Anlage 4A, Kopie der Kammerurkunde).

ANFORDERUNGEN AN DIE BEWERBER DER KATEGORIE „KLEINES BÜRO“

Zur Kategorie „Kleines Büro“ zählen Bewerber, die im Durchschnitt der letzten 3 Jahre maximal 3 fachlich geeignete, festangestellte Ingenieure/-innen inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer, etc. für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI nachweisen (Anlage 5A).

Für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist zwingend der vorgegebene Bewerbungsbogen (Formblatt) zu verwenden. Dieser ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und mit den darin geforderten Anlagen bis zum 22. April 2015 um 14.00 Uhr bei der unter Punkt I.1 genannten Stelle einzureichen. Der Poststempel gilt nicht! Bewerbungen, die nach dem genannten Termin eingeleistet werden, können nicht berücksichtigt werden. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Die Bewerbungsunterlagen inklusive des Bewerbungsbogens sind bei der unter Punkt I.1 genannten Kontaktstelle anzufordern. Mit dem Teilnahmeantrag sind von den Bewerbern aller 3 Kategorien folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- Ausgefüllter Bewerbungsbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1A: aktueller Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1B: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck);
- Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Arbeitsgemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Arbeitsgemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragnehmern (Vordruck);
- Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut (Kopie des Versicherungsscheins) oder eine Erklärung des Versicherers, dass ein Versicherungsschutz bis zu den geforderten Versicherungssummen im Falle der Beauftragung gewährt wird. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ist ein Versicherungsschutz mit Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000 EURO (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000 EURO (pro Schadensfall) nachzuweisen. Es ist darüber hinaus der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssummen beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Versicherungsnachweise bei Arbeits- bzw. Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden.
- Anlage 2B: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie).

Bei Bewerbungen in der Kategorie „Bewerber mit aufgabenbezogener Bauerfahrung“ sind darüber hinaus folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- Anlage 2C: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI in den letzten 3 Geschäftsjahren (Vordruck). Der durchschnittliche Jahresumsatz muss in den letzten 3 Geschäftsjahren (2011,

2012, 2013) mindestens 400.000 Euro (netto) erreichen.

- Anlage 2D: Erklärung über die Anzahl der fachlich geeigneten festangestellten Mitarbeiter in den letzten 3 Jahren (Vordruck). Für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI sind im Durchschnitt der letzten 3 Jahre (2012, 2013, 2014) mindestens 4 Ingenieure/-innen nachzuweisen.
- Anlagen 3, 3A und 3B: Detaillierte Darstellung von 2 vergleichbaren Referenzprojekten für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI (Vordruck und Präsentationsblätter). Präsentation von zwei vergleichbaren Referenzprojekten im Bewerbungsbogen und als Anlage auf max. einer DIN A3 Seite pro Projekt unter Angabe der Projektbezeichnung, der Projektbeschreibung (Funktion/Nutzung), der Baukosten (KG 300 + 400) und der Fläche, des Leistungsumfangs gem. HOAI und des Leistungszeitraums, der maßgeblich beteiligten Mitarbeiter/des Projektleiters und des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer. Das Projekt muss innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1. Januar 2007), mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein.

Bei Bewerbungen in der Kategorie „Junges Büro“ sind zusätzlich zu den oben aufgeführten Anlagen 1A bis 2B folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- Anlagen 4 und 4A: Nachweis aller Büroinhaber, Teilhaber und Entwurfsverfasser über den Ersteintrag in die Architektenliste einer Architektenkammer nach dem 1. Januar 2010 (Vordruck und in Kopie).

Bei Bewerbungen in der Kategorie „Kleines Büro“ sind zusätzlich zu den oben aufgeführten Anlagen 1A bis 2B folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- Anlagen 5 und 5A: Erklärung über die Anzahl der fachlich geeigneten festangestellten Mitarbeiter inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. in den letzten 3 Jahren (Vordruck und Erklärung des Steuerberaters; sofern der Bewerber keinen Steuerberater beauftragt hat, gilt Anlage 5 als verbindliche Eigenerklärung). Für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI sind im Durchschnitt der letzten 3 Jahre (2012, 2013, 2014) maximal 3 Ingenieure/-innen inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. zu beschäftigen.

Im Falle der Bewerbung als Arbeitsgemeinschaft sind für alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft in Summe maximal 3 Ingenieure/-innen für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten 3 Jahre (2012, 2013, 2014) nachzuweisen. Die aufgezählten Nachweise (bis auf Kammerurkunden und Diplom-Urkunden) müssen aktuell nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Arbeitsgemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben (Anlage 1F). Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die

geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind zu übersetzen. Eine eigenverantwortliche Übersetzung ist ausreichend. Etwaige Übersetzungskosten trägt der Bewerber selbst. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen. Die Seiten sind durchgehend zu nummerieren. Über den o.g. Umfang hinausgehende Unterlagen werden für die Auswahl nicht berücksichtigt. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Bewerbungen per E-Mail oder Fax sind nicht zulässig. Rückfragen von Bewerbern werden nebst Beantwortung in anonymisierter Form auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

AUSWAHL DER BEWERBER DER KATEGORIE „BEWERBER MIT AUFGABENBEZOGENER BAUERFAHRUNG“

Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, 8 Bewerber aus, die er zur Teilnahme am Wettbewerb auffordert. Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Die Auswahl der Bewerber mit aufgabenbezogener Bauerfahrung erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Objektplanung gemäß § 34 HOAI eingereichten zwei Referenzprojekte in einer ersten Stufe jeweils in den Kriterien VERGLEICHBARE BAUAUFGABE (0-3 Punkte), VERGLEICHBARE GRÖSSE (1-3 Punkte) und VERGLEICHBARER LEISTUNGSBEREICH (1-3 Punkte). In der ersten Stufe können mit den Referenzen insgesamt maximal 18 Punkte erreicht werden. Alle Bewerbungen, die mit den eingereichten Referenzen in der ersten Stufe eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten erreichen, werden in einer zweiten Stufe begutachtet. Für den Fall des Nichterreichens der ausgeschriebenen 8 Teilnehmerplätze für Bewerber mit aufgabenbezogener Bauerfahrung werden auch die Bewerber mit der nächstniedrigeren Punktzahl in der zweiten Stufe begutachtet. In der zweiten Stufe wählt der Auftraggeber, unabhängig von der in der ersten Stufe erreichten Punktzahl, diejenigen Bewerber aus, die er zur Teilnahme am Wettbewerb auffordert. Die Auswahl erfolgt jeweils in den Kriterien STÄDTEBAULICHE QUALITÄT (0-2 Punkte)

und ARCHITEKTONISCHE QUALITÄT (0-2 Punkte). In der zweiten Stufe können mit den Referenzen insgesamt maximal 8 Punkte erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3 des Auswahlbogens. Nicht dargestellte Kriterien können nicht bewertet werden. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

AUSWAHL DER BEWERBER DER KATEGORIE „JUNGES BÜRO“

Die Auswahl von 2 Teilnehmern der Kategorie „Junges Büro“ erfolgt in Form einer Losziehung. Die Losziehung findet unter Aufsicht eines von der auslobenden Dienststelle unabhängigen Beamten statt.

AUSWAHL DER BEWERBER DER KATEGORIE „KLEINES BÜRO“

Die Auswahl von 2 Teilnehmern der Kategorie „Kleines Büro“ erfolgt in Form einer Losziehung. Die Losziehung findet unter Aufsicht eines von der auslobenden Dienststelle unabhängigen Beamten statt. Alle Bewerber werden per Fax von der Vergabestelle über das Ergebnis des Bewerbungsverfahrens informiert.

III.2) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 34 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Art des Wettbewerbs: Nichtoffen

Geplante Teilnehmerzahl: 12

IV.2) Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer: –

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.3) Kriterien für die Bewertung der Projekte:

Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien FORMALLEISTUNGEN; STÄDTEBAULICHE QUALITÄT; HOCHBAULICHES KONZEPT; FUNKTIONALES KONZEPT.

Eine detaillierte Aufstellung der Unterkriterien wird im Verfahrensteil der Auslobung bekannt gegeben. Die dargestellte Reihenfolge der Aspekte ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

IV.4) Verwaltungsangaben

IV.4.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber/ beim Auftraggeber: SBH W 001/2015

IV.4.2) Bedingungen für den Erhalt von Vertrags- und ergänzenden Unterlagen:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 21. April 2015, 14.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: –

IV.4.3) Schlussstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge:

22. April 2015, 14.00 Uhr

IV.4.4) Tag der Absendung der Aufforderung zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.4.5) Sprache(n), in der (denen) Projekte oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.5) Preise und Preisgericht:

IV.5.1) Angaben zu Preisen:

Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: Ja
Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise:

Die Ausloberin stellt eine Wettbewerbssumme von insgesamt 55.000,- Euro (netto) zur Verfügung. Von der Gesamtsumme sollen 31.000,- Euro (netto) für Preise zur Verfügung gestellt werden. Es sollen drei Preise vergeben werden.

1. Preis: 15.500,- Euro

2. Preis: 9.300,- Euro

3. Preis: 6.200,- Euro

Das Preisgericht ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss eine andere Aufteilung der Wettbewerbssummen vorzunehmen.

Es ist beabsichtigt, einen Teil der Wettbewerbssummen in Form eines Bearbeitungshonorars auszuschütten und zu gleichen Teilen auf die Teilnehmer für die Erfüllung der in der Auslobung definierten Leistungen zu verteilen (siehe IV.5.2).

IV.5.2) Angaben zu Zahlungen an alle Teilnehmer:

Die gemäß RPW der FHH 2015 ermittelte Wettbewerbssumme von 55.000,- Euro (netto) wird anteilig als Bearbeitungssumme (24.000,- Euro (netto) zu gleichen Teilen an die Teilnehmer für die Erbringung der in der Auslobung definierten Leistungen einschließlich Modell ausgezahlt (bei fristgerechter Einreichung einer prüfungsfähigen Wettbewerbsarbeit).

IV.5.3) Folgeaufträge:

Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den bzw. an einen der Gewinner des Wettbewerbs vergeben: nein

IV.5.4) Entscheidung des Preisgerichts:

Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: nein

IV.5.5) Namen der ausgewählten Preisrichter:

Die Besetzung des Preisgerichts wird mit dem Versenden der Wettbewerbsunterlagen bekannt gegeben.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Der Wettbewerb steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.2) Zusätzliche Angaben:

Die im Auswahlverfahren ermittelten Bewerber, die zu dem weiteren Verfahren zugelassen sind,

erhalten die Wettbewerbsunterlagen nach ihrer Teilnahmebestätigung unaufgefordert zugesandt. Der Wettbewerb wird gemäß RPW der FHH 2015 durchgeführt.

Hinweis zu IV.5.3) und IV.5.4). Es handelt sich um einen hochbaulichen Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren. Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Entwicklung und Bearbeitung der Aufgabe gem. § 6 (2) RPW der FHH 2015.

Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes und entsprechend § 8 (2) RPW der FHH 2015 einen der Preisträger mit der weiteren Bearbeitung der Planungsleistungen gemäß § 34 HOAI beauftragen, sofern das Projekt umgesetzt wird und soweit kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht. Die Beauftragung erfolgt gemäß Stufenvertrag nach VV Bau der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Beauftragung erfolgt als optionale Bestimmung der Auftraggeberin ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen.

Sofern das Preisgericht einen Teilnehmer aus den Kategorien „Junges Büro“ oder „Kleines Büro“ zur weiteren Bearbeitung empfiehlt, behält sich die Ausloberin vor, für die Realisierung die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen bzw. leistungsstarken Architekturbüro zu fordern. Bei der Wahl dieses Büros ist die Zustimmung der Ausloberin erforderlich. Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch das Verfahren bereits erbrachte Leistungen der Entwurfsverfasser bis zur Höhe der zuerkannten Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Entwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Die in Ansatz zu bringende Preissumme ist dabei im angemessenen Maße um die Auslagen für Modell und Perspektiven zu mindern. Löst sich eine Arbeitsgemeinschaft nach der Preisverleihung auf, so ist die Ausloberin berechtigt, unbeschadet der urheberrechtlichen Auseinandersetzung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft ein Mitglied oder mehrere Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft mit der dem Verfahren zugrunde liegenden Planungsaufgabe zu beauftragen. Im Anschluss an den hochbaulichen Wettbewerb werden alle mit Preisen ausgezeichneten Wettbewerbsteilnehmer zur Abgabe eines Honorarangebots aufgefordert und zu einem Verhandlungsgespräch eingeladen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot nach den folgenden Kriterien:

1. Wettbewerbsergebnis 40 %
2. Fachlicher Wert 10 %
3. Qualität 10 %
4. Kundendienst 5 %
5. Ausführungszeitraum 5 %
6. Honorarangebot 30 %

Alle mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden gem. § 8 (3) RPW der FHH 2015 Eigentum der Ausloberin. Das Urheberrecht einschließlich des Schutzes gegen Nachbauen und das Recht auf Veröffentlichung der Entwürfe bleibt jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer erhalten. Für das hier ausgeschriebene Bauvorhaben ist ein

Gesamtinvestitionsvolumen von 7.100.000 Euro brutto für die Kostengruppen 200-700 gem. DIN 276 haushaltsmäßig anerkannt.

SBH | Schulbau Hamburg wird als Bauherr für alle baulichen Komponenten der Wettbewerbsaufgabe fungieren. Die Kostenobergrenze ist im Rahmen der Vorentwurfsplanung des Wettbewerbs bereits sorgfältig zu beachten. Die Ausloberin beabsichtigt, nach der Preisgerichtsentscheidung zunächst eine qualifizierte Kostenschätzung gemäß DIN 276 aufstellen zu lassen, da sowohl die Einhaltung dieser Kostenobergrenze als auch eine wirtschaftliche Planung Voraussetzung für die Realisierung und weitere Beauftragung ist. Zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Realisierung erwartet die Ausloberin insbesondere die kurzfristige Überarbeitung des zur weiteren Bearbeitung empfohlenen Entwurfs nach den Empfehlungen des Preisgerichtes und die Konkretisierung wesentlicher baulicher Standards wie auch die Erstellung einer qualifizierten Kostenschätzung (s.o.).

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen dergesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Voraussichtliche Termine des Wettbewerbs: Absendung der Aufforderung zur Teilnahme an die ausgewählten Bewerber: 22. Kalenderwoche 2015; Versendung der Auslobung an die ausgewählten Teilnehmer: 24. Kalenderwoche 2015; Rückfragenkolloquium: 26. Kalenderwoche 2015; Abgabe der Wettbewerbsarbeiten: 35. Kalenderwoche 2015; Abgabe Modelle: 36. Kalenderwoche 2015; Preisgerichtssitzung: 40. Kalenderwoche 2015.

VI.3) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.3.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Behörde für
Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung (U 1)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/40/427 31 - 01 43

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

20. März 2015

Hamburg, den 20. März 2015

Die Finanzbehörde

253

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Hochschule für bildende Künste Hamburg sucht ab dem 1. Oktober 2015 eine/n **Mensa-Betreiber/in für die Küche und Räumlichkeiten der Mensa des Gebäudes Lerchenfeld 2 in 22081 Hamburg.**

Die Mensa ist ein wichtiger Treffpunkt für die Mitglieder der Hochschule und soll in dieser Funktion weiter gestärkt werden. Wir wünschen uns montags bis freitags eine gute und gesunde Mittagsversorgung sowie ein ganztägiges Cafeteria-Angebot. Als Kunsthochschule suchen wir ein neues Betreiberteam, das Kochen auch als künstlerische und soziale Praxis versteht und eine größtmögliche Offenheit für künstlerische Experimente mitbringt.

Sie sind interessiert? Nähere Informationen zu Umfeld, Voraussetzungen und Möglichkeiten finden Sie unter www.hfbk-hamburg.de/mensa/

Hamburg, den 17. März 2015

Hochschule für bildende Künste Hamburg

254

Öffentliche Ausschreibung/VOL

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung Hamburg – Zentralamt V 14 –, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, E-Mail: Luise.Rauchhaupt@justiz.hamburg.de, beabsichtigt, die Vergabe der **Lieferung Öle, Fette, Kondensmilch** für die Laufzeit vom 1. Juni 2015 bis 14. Mai 2016 für alle Hamburger Justizvollzugsanstalten und den Einkaufskooperationspartner (PFLEGEN und WOHNEN Betriebs GmbH, fördern und wohnen AöR und die Elbe Werkstätten GmbH) im Wettbewerb zu vergeben. Das Auftragsvolumen liegt bei rund 166.000,- Euro. Vergabekriterium ist zu 100 % der Preis.

Einreichungstermin ist der 30. April 2015, 10.00 Uhr (**ÖA Z12-08/2015**).

Interessierte Anbieter können bei der oben genannten Anschrift die erforderlichen Vergabeunterlagen schriftlich abfordern.

Hamburg, den 12. März 2015

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung

255

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport schreibt für die Polizei Hamburg folgende Lieferung/Leistung gemäß VOL/A aus:

Auftragsgegenstand:

Klappbare ballistische Einsatzschilde der Schutzklasse 1 sowie Trainingsschilde

Ausschreibungsnummer:

OV 175361/15

Vergabeart:

Offenes Verfahren

Anzahl der Lose:

3

Ansprechpartner zum

Ausschreibungsverfahren: Matthias Schulz

Letzter Tag der Abforderung: 27. April 2015, 15.00 Uhr

Frist für Auskunftsverlangen: 4. Mai 2015, 15.00 Uhr

Ende der Angebotsfrist: 18. Mai 2015, 15.00 Uhr

Ausführungsort: Hamburg

Ausführungsfrist: 2015/2016

Nebenangebote: nicht zugelassen

geforderte Sicherheitsleistungen: keine

Für die Beurteilung der Eignung sind von allen Bewerbern mit der Bewerbung folgende Erklärungen/Nachweise/Unterlagen einzureichen:

- Erklärung zur Leistungsfähigkeit
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft.
- Eintrag in das Gewerbe-/Handelsregister
- Referenz/en
- Erklärung Nachweise
- Erklärung Trainingsschilde
- Keine Abgabe/Freigabe von gesundheitsgefährdenden Stoffen
- Material des Schildes
- Garantie für die wesentlichen Komponenten
- Reparaturen und Ersatzteile

Die kompletten Vergabeunterlagen können per E-Mail abgefordert werden: ausschreibungen@polizei.hamburg.de Betreff: Abforderung der Vergabeunterlagen Einsatzschilde, VT 213; OV 175361/15

Name und Anschrift des Auftraggebers:

Behörde für Inneres und Sport
Polizei, Verwaltung und Technik VT 213
Zentrale Vergabestelle BIS
Carl-Cohn-Straße 39, 22297 Hamburg

(hier können die Vergabeunterlagen auch eingesehen werden)

Name und Anschrift für die Angebotsabgabe:

Behörde für Inneres und Sport
Polizei, Verwaltung und Technik VT 112
Submissionsstelle, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg
bzw. Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg

Es ist nicht möglich Angebote elektronisch abzugeben.

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 23. März 2015 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen abgesendet (siehe auch ted.europa.eu).

Hamburg, den 23. März 2015

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

256

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 r K 19/14. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Vogt-Cordes-Damm 5a bis 5c belegene, im Grundbuch von Niendorf Blatt 17979 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem $\frac{1}{3}$ Miteigentumsanteil an den 1429 m² großen Flurstücken 3315 und 11752, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Endreihenhaus Nummer III, durch das Gericht versteigert werden.

Eingeschossiges, vollunterkellertes Endreihenhaus (Vogt-Cordes-Damm 5c) mit 2-2/2 Zimmern zuzüglich 1 Spitzbodenraum mit Küche, Bad, Gästedsche, zwei Terrassen, Einbauküche, Kaminofen, Isolierglasfenster. Gesamtwohnfläche etwa 101 m² (Nettowohnfläche etwa 91 m² zuzüglich etwa 10 m² Spitzboden). Gaszentralheizung (im Erdgeschoss als Fußbodenheizung). Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche und 2 Pkw-Stellplätzen. Zur Zeit der Begutachtung von einem Eigentümer selbst genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 314 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 26. Mai 2015, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Ver-

steigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

257

711 K 39/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Höxter Straße 4, Peter-Wiben-Straße belegene, im Grundbuch von Lokstedt Blatt 4211 eingetragene 644 m² große Grundstück (Flurstück 1168), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss. Das Gebäude ist teilunterkellert. Der Keller hat eine Nutzfläche von etwa 35,57 m², die Gesamtwohnfläche beträgt etwa 233,39 m². Auf dem Grundstück steht eine etwa 19 m² große Garage.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 950 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 3. Juni 2015, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. März 2015

Das Amtsgericht, Abt. 71

258

Zwangsversteigerung

323 K 19/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Kieler Straße 601, 601 A, 601 B, 601 C, 601 D, 603, 603 A belegene, im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 8496 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 112/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 4794 m² großen Flurstück 1430, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 61 nebst dem Sondernutzungsrecht am oberirdischen Pkw-Stellplatz ST 1, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Wohnungseigentum ist eine 2-Zimmer-Wohnung (Baujahr 1994/1995) in einem zweigeschossigen Mehrfamilienhausanbau mit ausgebautem Dachgeschoss. Die 2-Zimmer-Wohnung verfügt über Flur, Küche, Abstellkammer und Bad/WC. Die Ausstattung ist im Wesentlichen durchschnittlich. Zum Wohnungseigentum gehört ein Balkon mit südwestlicher Sonnenausrichtung. Die Wohnung liegt im Hauseingang Kieler Straße 603. Hierbei handelt es sich um den rückwärtigen Anbau an das Altgebäude Kieler Straße 603 A. Das Haus Kieler Straße 603 ist nicht unterkellert, zum Wohnungseigentum gehört kein gesonderter Kellerraum. Weiterhin gehört zum Wohnungseigentum das Sondernutzungsrecht am Außenstellplatz ST 1, der direkt südwestlich der Wohnung liegt. Wohnfläche laut Aufmaß 67,37 m². Beheizung über Gaszentralheizung, Warmwasserversorgung über die Heizungsanlage. Das Gemeinschaftseigentum befindet sich in einem in etwa gepflegten Zustand; das Sondereigentum befindet sich baulich ebenfalls in einem durchschnittlichen Zustand. Die Wohnung ist derzeit vermietet. Der Pkw-Stellplatz ist nicht vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 140 000,- Euro (einhundertvierzigtausend Euro).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 12. Juni 2015, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehör entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. März 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

259

Aufgebot gemäß § 140 ZVG

323 K 41/12. In der Sache, betreffend die Zwangsversteigerung des in Hamburg, Bahrenfelder Chaussee 96 A, 96 B, 96 C, 96 D, 96 E, 98, 98 A, 98 B, 100 A, 100 B, 100 C, 102, 104, Schmalkaldener Straße, Eislebener Stieg, belegenen, im Grundbuch von Bahrenfeld Blatt 5632 auf den Namen Herr **Reiner Gressmann**, geboren am 9. April 1965, eingetragenen Wohnungseigentums, ist auf die durch Zuschlagsbeschluss erlassene Briefgrundschuld Abteilung III Nummer 8 ein Betrag in Höhe von restlichen 21 641,21 Euro zugeteilt worden. Die Zahlung des vorstehenden Betrages an den eingetragenen Gläubiger Naturkonsum e.V., Schwerin, konnte nicht vorgenommen werden, da die Berechtigung nicht ermittelt werden konnte. Der Grundschuldbrief Abteilung III Nummer 8 ist nicht vorgelegt worden.

Gemäß § 138 ZVG wurde die Freie und Hansestadt Hamburg, Justizkasse Hamburg, Drehbahn 36, 20354 Hamburg, der der vorgenannte Betrag gemäß § 126 ZVG nach Maßgabe der §§ 138 bis

141 ZVG in Höhe von 1290,90 Euro durch Eventualzuteilung zugeteilt wurde, ermächtigt, das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung der unbekannten Berechtigten von der Befriedigung zu beantragen. Mit Schreiben vom 27. Februar 2015 hat die Justizkasse Hamburg von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht.

Die unbekannten Berechtigten des Rechtes Abteilung III Nummer 8 werden hiermit gemäß § 140 Absatz III ZVG aufgefordert, ihre Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Altona, Abteilung 323, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, Zimmer 3, spätestens in dem am **Mittwoch, den 24. Juni 2015, 9.30 Uhr** im Saal 114 im I. Stock des Gerichtsgebäudes Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, stattfindenden Aufgebotstermin anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ihre Ausschließung von der Befriedigung aus dem zugeteilten Betrag erfolgen wird.

Hamburg, den 27. März 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

260

Sonstige Mitteilungen

Schlussverteilung

65 a N 98/92. In dem Konkursverfahren der Firma Eichweber GmbH, Leverkusenstraße 13, 22671 Hamburg, soll die Schlussverteilung stattfinden. Nach dem auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hamburg, Insolvenzgericht, niedergelegten Verzeichnis betragen die an der Verteilung teilnehmenden Forderungen gemäß § 61 I Nummer 1 KO 674 068,28 Euro, gemäß § 61 I Nummer 2 KO 25,60 Euro,

gemäß § 61 I Nummer 3 KO 115,04 Euro und gemäß § 61 Nummer 6 KO 2 492 641,68 Euro. Zur Ausschüttung auf die noch festzusetzenden Verfahrenskosten steht ein Betrag von 20 529,31 Euro zur Verfügung.

Hamburg, den 3. März 2015

Der Konkursverwalter

Dr. Gerd G. Weiland, Rechtsanwalt

261